

Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
Prof. Dr. N. Lütke Entrup, Elvert 49, 59348 Lüdinghausen

An den
Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
Herrn Richard Borgmann
Rathaus
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Bürgerstiftung Lüdinghausen

Gespräch am 25.06.2012 mit dem Seniorenbeirat der Stadt im Bauhaus

Datum: 27.07.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

eine Bürgerstiftung mit einem breit angelegten Aufgabenbereich zu gründen und arbeitsfähig zu gestalten, dürfte keine leichte Aufgabe sein und bedarf der Unterstützung fachkundiger und überzeugter Personen aus der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung. Dennoch ist der Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen bereit, die Initiative zu ergreifen und das Gründungsverfahren mit allen Risiken des Gelingens in Gang zu setzen. Im Gespräch am 25. Juni wurde deutlich, dass vor dem Hintergrund existierender Stiftungen in Lüdinghausen mit festgelegten speziellen Tätigkeitsbereichen eine umfassend orientierte Bürgerstiftung Sinn macht, um durch die breite Aufstellung die Möglichkeiten der umfangreichen Einwerbung von Kapital, von Spenden und gemeinnützigen Aufträgen zu gewährleisten sowie Dienstleistungsangebote und Servicefunktionen für z. B. Treuhand-Stiftungen zu übernehmen.

Inzwischen gibt es in Deutschland ca. 300 Stiftungen, wovon sich 225 durch das „Gütesiegel-Bürgerstiftungen“ auszeichnen. In diesen sind ca. 17.000 Bürgerstifterinnen und Bürgerstifter verzeichnet mit einem Ertragsvolumen von 11,6 Mio. Euro. Davon stammen 4,3 Mio. aus Spenden. Das Stammkapital summiert sich auf 180 Mio. Euro und der Umfang der ehrenamtlichen Arbeit wird auf ca. 450.000 Stunden geschätzt.

In Nordrhein-Westfalen sind nach dem Stand von Juni 2011 in 89 Städten und Gemeinden Bürgerstiftungen vorhanden, davon führen 55 das „Gütesiegel-Bürgerstiftung“, das nach einem bestimmten Kriterienkatalog nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit der Stiftung vergeben werden kann. Auch im Umfeld von Lüdinghausen sind in den letzten Jahren diese gemeinnützigen Bürgerstiftungen entstanden (z. B. Billerbeck, Borken, Coesfeld, Dülmen, Haltern, Sendenhorst-Albersloh

Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen

Prof. Dr. Norbert Lütke Entrup
Elvert 49
59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/5678
Fax: 02591/78090

Mail:
info@seniorenbeirat-lh.de

Website:
www.seniorenbeirat-lh.de

Telefon: 02591 926600

Stellvertretender Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen

Albert Pernhorst
Aldenhövel 33
59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/1377
Fax: 02591/ 70779

Bankverbindung:
Sparkasse Westmünsterland
BLZ: 40154530
Konto: 35596875

und jüngst in Olfen).

In Lüdinghausen hat sich der Seniorenbeirat der Stadt aktuell mit dem Thema Bürgerstiftung befasst und ist der Meinung, dass auch in unserer Stadt die Motivation und das Potential für den Aufbau einer gemeinnützigen und besonders im sozialen Bereich angesiedelten Stiftung gegeben sind. Dazu ist es notwendig, die Bürgerschaft in die vorbereitende Phase der Gründung einzubinden und zu informieren. Deshalb beabsichtigt der Seniorenbeirat, zu einer ersten Informations- und Diskussionsveranstaltung die Vertreter von Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie von politischen Parteien und der Stadt Lüdinghausen Ende August/Anfang September 2012 einzuladen. Dazu erbitten wir Ihre Unterstützung.

Von besonderer Bedeutung ist die Begleitung der Gründungsinitiative für eine Bürgerstiftung durch die Stadt und die politischen Parteien. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Seniorenbeirat, bevor viel ehrenamtliches Engagement in das Projekt Bürgerstiftung investiert wird. Damit würde auch die Akzeptanz und Sicherheit in der Entwicklung des Vorhabens deutlich unterstützt.

Weiterhin können die vorbereitenden Aktivitäten nicht nur vom Seniorenbeirat allein getragen werden. Eine Bürgerstiftung lebt vom Miteinander der Generationen in einer Stadt oder Gemeinde. Es wäre deshalb zu wünschen, dass auch jüngere Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Profession in die Vorbereitungen zur Stiftungsgründung eingebunden sind.

Das Vorhaben des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen bitten wir in den zuständigen politischen Gremien der Stadt (Ausschüsse, Stadtrat) vorzustellen und zu diskutieren. Eine positive Meinungsbildung ist für den Seniorenbeirat eine wichtige Grundlage, um die Vorarbeiten zur Gründung einer Bürgerstiftung verstärkt aufzunehmen.

Zur vertiefenden Information sind in der Anlage zu diesem Schreiben Grundsätze für Bürgerstiftungen aus Literaturquellen zusammengestellt und zum Teil auf Lüdinghausen fokussiert worden.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Lütke Entrup
(Vorsitzender des Seniorenbeirates)

Anlage

Bürgerstiftungen

Bürgerstiftungen werden von Bürgern für Bürger eingerichtet und sind unabhängig. Das Stiftungskapital wird von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen aller Größenordnungen, Banken, Versicherungen u. a. gemeinsam aufgebaut. Aus den Kapitalerträgen, speziellen Zustiftungen und Spenden werden vielfältige soziale, kulturelle und andere gemeinnützige Anliegen in einer begrenzten geografischen Region (z. B. Stadt) gefördert. Das Vermögen wird durch viele – auch kleinere – Beträge aufgebaut. Deshalb wird allen Bewohnern einer Region oder Stadt die Gelegenheit geboten, als Stifterin oder Stifter sich für die Bürgerstiftung zu engagieren. Das Handeln der Stiftung gestaltet sich unabhängig von der regionalen Verwaltung, der Politik und der Wirtschaft, denn in den Verwaltungsorganen einer Stiftung (Vorstand, Aufsichtsorgane) gibt es keine Dominanz von öffentlicher Verwaltung, von Parteien, Unternehmen oder einzelnen Stiftern.

Bürgerstiftungen stärken das Lebensumfeld, sie können zu einem konstanten und verlässlichen Lebenspartner werden, der die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Wirkungsgebiet durch aktive und attraktive Angebote für alle Altersstufen durch ihr Leben begleitet. Dies wird erreicht durch das gemeinnützige Engagement für Bildung, Integration, Soziales, Jugend, Kultur, nachhaltig gestaltete Entwicklungskonzeptionen u. a. mehr. Die Förderung erfolgt vor allem finanziell, durch ideelle und persönliche Unterstützung, durch Beratung und Hilfestellung.

Bürgerstiftungen sind zukunftssicher, denn ihre vielfältigen Förderzwecke ermöglichen ein flexibles Reagieren auf künftige gesellschaftliche Herausforderungen z. B. im Rahmen des demografischen Wandels. Für fokussiertes Handeln können für bestimmte Zeiträume der gesellschaftlichen Entwicklung angepasste Förderschwerpunkte eingerichtet werden. Die Nachhaltigkeit von Bürgerstiftungen ist dadurch gewährleistet, dass das Stiftungsvermögen bestehen bleibt und der Region oder Stadt damit dauerhaft zugute kommt; nur die Erträge aus dem Vermögen sowie Spenden werden den Förderzielen entsprechend eingesetzt. Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen engagieren sich in Bürgerstiftungen. Durch das gemeinsame Dach sind auch kleinere Förderbeiträge und dadurch begrenzte Mitwirkungsmöglichkeiten sehr wirkungsvoll. Durch das ehrenamtliche Engagement bleiben Verwaltungskosten gering. Kontrollorgane überwachen die Selbstverwaltung einer Stiftung. Zusätzlich prüfen Finanzamt und Stiftungsaufsicht die Einhaltung formeller Anforderungen. In großen Stiftungen prüfen Wirtschaftsprüfer die Buchhaltung.

Bürgerstiftungen ermöglichen es einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, ihre spezifischen Beiträge zum Gemeinwohl unter einem gemeinsamen Dach zu verfolgen. Der langfristige Aufbau des Stiftungsvermögens (nach der Gründungsphase) erfolgt durch Zustiftungen, wodurch die finanzielle Unabhängigkeit gesichert und die Kontinuität der Stiftungsarbeit gewährleistet wird. Erfolgreich arbeitende Stiftungen

übernehmen dabei für ihre Stifter und Spender auch eine Dienstleistungsfunktion. Sie bieten Serviceleistungen an, die auf die jeweiligen gesellschaftsbezogenen oder philanthropischen Interessen dieser Personen, Organisationen oder Institutionen zugeschnitten sind. Dies bedeutet, dass man nicht an die Bürgerstiftung, sondern durch die Bürgerstiftung stiftet.

Die Beteiligung an einer Bürgerstiftung kann in verschiedenen Formen erfolgen:

- persönlich engagieren kann man sich in den Organen, Projekten und Arbeitskreisen
- einmalige Spenden für konkrete Projekte oder auch durch regelmäßige Förderbeträge können die Ziele und Arbeit einer Stiftung unterstützen
- Zustiftungen in das Grundstockvermögen helfen, Gutes zu tun; das Vermögen bleibt dauerhaft bestehen, die Erträge werden gemeinnützig verwendet
- eine eigene Stiftung in Form eines Stiftungsfonds oder einer Treuhandstiftung kann unter dem Dach einer Bürgerstiftung kostengünstig gegründet und verwaltet werden, wodurch mehr Geld den Förderzwecken zugute kommt
- durch testamentarische Verfügung, um durch eine letztwillige Zuwendung über den Tod hinaus gemeinnützige Zwecke im eigenen Sinne zu verfolgen
- durch die Anstiftung anderer zum Stiften durch die z. B. Verdoppelung von Zustiftungen bis zu einem bestimmten eingebrachten Betrag (Matching Fund), wovon die Bürgerstiftungen dann doppelt profitieren.

Mit den Erträgen des Stiftungsvermögens, mit Spenden und anderen Zuwendungen fördert oder initiiert die Bürgerstiftung eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte. Sie versteht sich als Initiator, Koordinator und Katalysator gemeinnütziger Aktivitäten in ihrem Wirkungsbereich. Bürgerstiftungen schaffen und fördern bürgerschaftliches Engagement. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, sich nicht nur mit Geld, sondern auch mit Zeit und Ideen für das Gemeinwohl zu engagieren. Besondere Schwerpunkte der Arbeit in Bürgerstiftungen liegen in den Bereichen Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und die Verbundenheit zwischen den Generationen.

Bürgerstiftungs-TÜV

Vor etwa zwölf Jahren gaben sich Vertreter von Bürgerstiftungen eine Definition, die sogenannten „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“, eingeleitet durch eine Präambel. Auf dieser Grundlage vergibt der Bundesverband Deutscher Stiftungen jeweils für die Gültigkeitsdauer von zwei Jahren alljährlich das „Gütesiegel für Bürgerstiftungen“, das derzeit etwa 255 Stiftungen aufweisen.

Präambel

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Einrichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

Bürgerstiftung Lüdinghausen

Der Aufbau der Lüdinghauser Bürgerstiftung orientiert sich an dem Regelwerk für diese von Stiftungen, wie sie in den vorstehenden Hinweisen skizziert worden sind. Ziel ist auch hier eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger. Sie ist wirtschaftlich und politisch unabhängig, konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden.

Der Stiftungszweck ist in einem späteren Diskussionsprozess festzulegen, orientiert sich aber ausschließlich und unmittelbar an der Gemeinnützigkeit. Zielgrößen sind die Förderung von Bildung und Erziehung, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, Kultur und Kunst, Umwelt-, Naturschutz, Landschaftspflege, Wohlfahrtspflege, hilfsbedürftige Personengruppen, bürgerschaftliches Engagement u. a. mehr. Die Maßnahmen zur Verwirklichung der

Stiftungsziele sind einem breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess zu unterziehen, wodurch auch die Identifikation mit der Bürgerstiftung gefördert wird.

Ein großer Aufgabenbereich von Bürgerstiftungen liegt im Bereich der Mittelbeschaffung (nach § 58 Nr. 1 Abgabenordnung), um den Stiftungszweck besonders zu verwirklichen durch:

- die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften (§ 58, Nr. 1 AO)
- die Förderung, Unterstützung und Einrichtung von Einrichtungen und Körperschaften nach Maßgabe nach § 58, Nr. 2 AO, die die vorgenannten Aufgaben fördern und verfolgen
- die Förderung der Kooperation zwischen Einrichtungen und Körperschaften, die im ehrenamtlichen Bereich tätig sind
- die Förderung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, um den Stiftungszweck und -gedanken in der Bevölkerung zu verankern
- die Entwicklung und Förderung innovativer Ideen und Projekte zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Literatur (in Auswahl)

Eine Herausforderung – die Gründung einer Stiftung. Eine Information der Bezirksregierung Münster, April 2011

Lebenspartner Bürgerstiftung. Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2011

Gemeinsam Gutes anstiften. Initiative Bürgerstiftungen. Leitfaden zur Gründung einer Bürgerstiftung. Bundesverband Deutscher Stiftungen

Bürgerstiftungswissen. Initiative Bürgerstiftungen

Bürger stiften Bildung. Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2010

Stiftungen – Rückblick und Ausblick. Ein Spezial des Zeitverlages, 22. Dezember 2011

Stiftungen helfen – machen Sie mit. Bezirksregierung Münster

Satzungen von Bürgerstiftungen NRW

Lüdinghausen, 27.07.2012

Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen

Prof. Dr. N. Lütke Entrup/Vorsitzender